

Anlage 2

Freigabe und Inbetriebnahme von Messeinrichtungen

Bei der Freigabe und Inbetriebsetzung von technischen Anlagen sind sämtliche gesetzlichen Vorschriften, Normen und die allgemein anerkannten Regeln der Technik in den jeweils gültigen Fassungen, Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

Hierbei sind folgende Anlagen zu berücksichtigen:

- 2.1 Inbetriebsetzungsprotokoll Eigenerzeugungsanlage
- 2.2 Datenblatt zur Erfassung von nicht netzbetreibereigenen Messgeräten
- 2.3 ZFA Zählerstammdaten